

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann (LINKE), eingegangen am 03.05.2011

Strukturen und Aktivitäten von Neonazis in der Region Schaumburg

Die Vernetzung und Ausweitung neonazistischer Strukturen ist gerade im Jahr 2010 in Schaumburg stark vorangetrieben worden. Einhergehend sind allein im Landkreis Schaumburg die Zahlen neonazistischer Straftaten von 12 Straftaten im ersten Halbjahr auf insgesamt 33 im gesamten Jahr 2010 gestiegen. Auch Presse und Zivilgesellschaft haben sich dem Thema geöffnet und treten mit den Opfern rechter Gewalt in den Dialog. Zeichen dieser Kooperation war die am 9. April 2011 durchgeführte Demonstration gegen rechte Gewalt in Bückeberg, an welcher über 400 Personen aus Parteien, Gewerkschaften und lokalen Bündnissen teilnahmen.

Um eine einheitliche Strategie zur Eindämmung rechter Gewalt zu erarbeiten und Demokratie, Akzeptanz und zivilgesellschaftliches Engagement in der Region zu stärken, bedarf es detaillierter Informationen über neofaschistische Strukturen und ihre Vernetzung in andere gesellschaftliche Gruppen sowie das Ausmaß ihrer verübten Straftaten und weiterer Aktionen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gruppierungen, Parteien und Einzelpersonen mit neonazistischem, ausländerfeindlichem, antisemitischem Hintergrund sind in der Region Schaumburg aktiv, welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über diese Gruppierungen und Parteien, und wie viele Personen gehören ihnen jeweils an?
2. Ist der Landesregierung bekannt, ob Personen aus in Nummer 1 genannten Gruppierungen und Parteien oder neonazistisch gesinnte Einzelpersonen in Sport- und Schützenvereinen, freiwilligen Feuerwehren oder dem Technischen Hilfswerk engagiert sind, um diese für die Verbreitung ihrer politischen Ziele zu missbrauchen, und, wenn ja, in welchen Vereinen sind sie aktiv, und wie äußert sich ihr Bestreben?
3. An welchen überregionalen Aufmärschen und anderen Veranstaltungen der Neonaziszene nahmen Personen aus der Region Schaumburg im Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 31. März 2011 teil, und welche Rolle spielten sie in diesem Zusammenhang?
4. Welche Rolle hatten und haben die in Nummer 1 genannten Gruppierungen, Parteien und Einzelpersonen im Bezug auf den sogenannten Trauermarsch in Bad Nenndorf?
5. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über eine Beteiligung an dem sogenannten Tag der deutschen Zukunft am 4. Juni 2011 in Braunschweig durch in Nummer 1 genannte Gruppierungen, Parteien und Einzelpersonen?
6. Gab es polizeilich wahrnehmbare Aktivitäten der in Nummer 1 genannten Gruppierungen, Parteien oder Einzelpersonen im Vorfeld oder Nachgang der antifaschistischen Demonstration am 9. April 2011 in Bückeberg?
7. Welche Aktivitäten wie z. B. Informationsveranstaltungen, Informationstische, Versammlungen, Plakatieraktionen, Kundgebungen, Konzerte dieser Gruppierungen, Parteien und Einzelpersonen hat es wann und wo jeweils seit 2009 gegeben?
8. Welche Internetauftritte der in Nummer 1 genannten Gruppierungen, Parteien und Einzelpersonen sind der Landesregierung bekannt?
9. Welche Publikationen mit rassistischem, antisemitischem, ausländerfeindlichem, neonazistischem Inhalt werden in der Region Schaumburg in welcher Stückzahl vertrieben?

10. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Aktivitäten an Schulen und Ausbildungsstätten von in Nummer 1 aufgeführten Gruppierungen, Parteien oder Einzelpersonen mit neonazistischem Hintergrund?
11. Über welche Kontakte und Verbindungen verfügen die in Nummer 1 genannten Gruppierungen, Parteien oder Einzelpersonen in andere Regionen Niedersachsens oder andere Bundesländer?
12. Welche Angriffe auf Personen, Institutionen, Gebäude und Denkmäler aus dem demokratischen und antifaschistischen Spektrum hat es seit 1. Januar 2009 in der Region Schaumburg gegeben?
13. Welche strafrechtlich relevanten Vorkommnisse mit neonazistischem, antisemitischem oder rassistischen Hintergrund wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 31. März 2011 in der Region Schaumburg registriert, und zu welchem Ergebnis haben die Ermittlungen jeweils geführt, und hat es Verurteilungen gegeben (bitte jeweils mit Ort, Datum und Sachverhalt auführen)?
14. Wie viele dieser Vorkommnisse waren Gewaltdelikte (bitte mit Ort, Datum und Aufschlüsselung nach Geschlecht der Opfer auführen)?
15. Wie viele Gewaltdelikte gab es in diesem Zusammenhang gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte?
16. Sind der Landesregierung für die Region Schaumburg Verbindungen und Kontakte der im Landkreis tätigen Neonazi-Gruppierungen zu Straftätern mit neonazistischem Hintergrund bekannt und, wenn ja, welche?
17. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Existenz einer rassistischen, ausländerfeindlichen, antisemitischen Hooligan-Szene in der Region Schaumburg und ihrer Überschneidung mit ähnlich gesinnten Gruppierungen außerhalb der Hooligan-Szene?
18. Welche Straftaten mit rassistischem, antisemitischem, neonazistischem oder ausländerfeindlichem Hintergrund gab es im Zuge von Übertragungen der Fußballweltmeisterschaft im Jahr 2010 in den Städten Bückeburg und Stadthagen?
19. Welche Strukturen von sogenannten Motorradklubs sind in der Region Schaumburg bekannt, und welche Überschneidungen gibt es hier mit rassistischen, ausländerfeindlichen, antisemitischen, neonazistischen Gruppierungen und Parteien in der Region Schaumburg?
20. Von welchen dieser Motorradklubs in der Region Schaumburg sind Mitglieder im Zusammenhang mit neonazistisch, rassistisch, antisemitisch oder ausländerfeindlich motivierten Straftaten aufgefallen?
21. Welche Bands und Musikprojekte mit rassistischen, antisemitischen oder ausländerfeindlichen Inhalten aus der Region Schaumburg sind bekannt?
22. Wann und wo gab es in der Vergangenheit Auftritte von Musikprojekten mit rassistischen, antisemitischen, neonazistischen oder ausländerfeindlichen Inhalten in der Region Schaumburg?
23. Welche Maßnahmen haben Polizei, Landkreis, die Gemeinden, Schulen und andere pädagogische Einrichtungen ergriffen, um gegen die neonazistische Szene in der Region vorzugehen?
24. Gibt es in dieser Region spezielle Fortbildungsangebote zu den Themen Rassismus, Neonazismus und Antisemitismus für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer oder andere pädagogische Kräfte, und, wenn ja, in welchem Ausmaß haben die genannte Berufsgruppen daran teilgenommen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 11.05.2011 - II/721 - 965)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- 53.116-049-A-480010-12/11 -

Hannover, den 29.08.2011

Der Verfassungsschutz beobachtet im Rahmen der ihm nach dem Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz (NVerfSchG) zugewiesenen Aufgaben Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht für einen Personenzusammenschluss handeln, sind nach § 4 Abs. 1 Satz 3 NVerfSchG nur dann Bestrebungen im vorgenannten Sinne, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzzut des NVerfSchG erheblich zu beschädigen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Ich verweise auf die Antworten in den Drs. 16/3204 und 16/3711.

Zu 2:

Der Niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

Die Landesregierung hat keine Zweifel, dass die zuständigen Stellen angemessene und geeignete Maßnahmen treffen um zu verhindern, dass die genannten Einrichtungen für die Verbreitung rechtsextremistischen Gedankengutes missbraucht werden.

Zu 3:

Der niedersächsischen Polizei liegen Erkenntnisse vor, dass zwei Personen aus dem Landkreis Schaumburg am 01.05.2009 an einer demonstrativen Aktion in Dortmund und eine Person am „Tag der Deutschen Zukunft“ am 05.06.2010 in Hildesheim teilgenommen haben. Erkenntnisse über deren Rolle bei den Veranstaltungen/Demonstrationen liegen nicht vor.

Im Übrigen verweise ich auf die Vorbemerkungen.

Zu 4:

Im Landkreis Schaumburg findet seit dem Jahr 2006 jährlich ein versammlungsrechtlicher Aufzug des „Gedenkbündnisses Bad Nenndorf“ zum dortigen Wincklerbad statt. Die letzte Versammlung hat am 06.08.2011 stattgefunden. Eine genaue Anzahl von Personen, die dem „Gedenkbündnis Bad Nenndorf“ zuzurechnen ist, ist nicht bekannt.

Der Rechtsextremist Markus Winter ist trotz seines Wohnsitzes in Nordrhein-Westfalen nach wie vor im Landkreis Schaumburg aktiv. Nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden beteiligt sich Markus Winter maßgeblich an der Planung und Durchführung der Trauermärsche in Bad Nenndorf und gehört vermutlich dem „Gedenkbündnis Bad Nenndorf“ an.

Zu 5:

Markus Winter war in die Organisation des „Tag der Deutschen Zukunft“ eingebunden. Er hat sich zusammen mit einem weiteren bekannten Rechtsextremisten um den Auf- und Abbau der Musikanlage gekümmert. Des Weiteren hat er sich zeitweise dem Demonstrationzug angeschlossen. Darüber hinaus liegen der Niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde keine konkreten Erkenntnisse über die Teilnahme von Rechtsextremisten aus der Region Schaumburg an der Veranstaltung vor. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass sich unter den ca. 600 Teilnehmern auch Rechtsextremisten aus dieser Region befanden.

Zu 6:

Am 09.04.2011 ging gegen 22.00 Uhr bei der Einsatzleitstelle der Polizei in Nienburg ein Notruf ein, wonach zwei Personen von vier mutmaßlich dem rechtsextremistischen Spektrum zuzurechnenden Personen in Obernkirchen angegriffen worden seien. Dabei sollen ein Rucksack und eine Kopfbedeckung eines Opfers entwendet worden sein. Die jugendlichen Opfer gaben an, dass sie sich an der Demonstration „gegen Rechts“ in Bückeberg beteiligt hätten und vermutlich deshalb überfallen wurden. Zwei der Tatverdächtigen sind der Gruppe „Autonome Nationalisten Bückeberg“ zuzurechnen. Die Tat wird als politisch motiviertes Delikt eingestuft und vom zuständigen Fachkommissariat der Polizei bearbeitet. Die Ermittlungen dauern noch an.

Zu 7:

Der niedersächsischen Polizei wurden im Zeitraum 01.01.2009 bis 31.03.2011 die nachfolgend aufgeführten Aktivitäten im Sinne der Fragestellung im Landkreis Schaumburg bekannt:

Datum	Ereignis	Ort
01.07.2009	Kleben von Aufklebern mit Bezug zum sogenannten Trauermarsch Bad Nenndorf an Straßenlaternen	Bad Nenndorf
02.07.2009	Plakatieren einer Hauswand mit Plakaten mit Bezug zum sogenannten Trauermarsch Bad Nenndorf	Stadthagen
17.06.2010	Anbringen von Aufklebern an Buswartehäuschen mit Bezug zum sogenannten Trauermarsch Bad Nenndorf	Bad Nenndorf
29.06.2010	Farbschmierereien mit Bezug zum sogenannten Trauermarsch Bad Nenndorf	Rinteln
02.07.2010	Plakatieren mit Bezug zum sogenannten Trauermarsch Bad Nenndorf	Rinteln
08.07.2010	Farbschmierereien mit Bezug zum sogenannten Trauermarsch Bad Nenndorf	Rinteln
30.07.2010	Farbschmierereien mit Bezug zum sogenannten Trauermarsch Bad Nenndorf	Rinteln
27.03.2011	Kleben von sogenannten Spuckis mit Bezug zu einer rechten Internetseite	Bückeberg

Zu 8:

Die Organisatoren des jährlichen Trauermarsches in Bad Nenndorf stellen jeweils eine eigene Mobilisierungsseite in das Internet ein. Ansonsten verweise ich auf die Antwort in der Drs. 16/3711.

Zu 9:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Zu 10:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über Aktivitäten mit neonazistischem Hintergrund an Schulen in der Region Schaumburg vor.

Zu 11:

Das länderübergreifende Zusammenwirken von Neonazis aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ist in der Antwort in der Drs. 16/3204 dargestellt worden. Markus Winter unterhält nach Erkenntnissen der Niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde darüber hinaus Kontakte zu Rechtsextremisten in nahezu ganz Niedersachsen sowie anderen Bundesländern. Diese sind auf seine vielfältigen Aktivitäten im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Demonstrationen sowie einschlägigen Konzertveranstaltungen zurückzuführen.

Zu 12:

Politisch motivierte Straftaten werden von der Polizei in einem von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) beschlossenen bundeseinheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität (KPMd-PMK) erfasst. Angriffe auf Personen, In-

stitutionen und Gebäude „aus dem demokratischen und antifaschistischen Spektrum“ sind aufgrund der allgemeinen Begrifflichkeit im KPMD-PMK nicht gesondert erfasst und insofern auch nicht auswertbar. In Bezug auf die Fragestellung lassen sich über den Meldedienst lediglich die gegen Denkmäler und Gedenkstätten gerichteten Straftaten erheben.

Im Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.03.2011 wurden insgesamt 75 Straftaten aus dem Phänomenbereich -Rechts- im Landkreis Schaumburg im KPMD-PMK erfasst. Straftaten mit dem Angriffsziel „Denkmal“ bzw. „Gedenkstätte“ wurden in diesem Zusammenhang nicht festgestellt.

Zu 13 bis 15:

Im KPMD-PMK wurden im Zeitraum 01.01.2009 bis 31.03.2011 insgesamt 58 Straftaten aus dem Phänomenbereich -Rechts- im Sinne der Fragestellung registriert. Im KPMD-PMK werden die Straftaten zur Ermöglichung einer differenzierten Recherche und Auswertung einzelnen Themenfeldern und gegebenenfalls Unterthemen zugeordnet. Hierbei ist auch eine Mehrfachnennung möglich, da ein Delikt verschiedene Themenfelder tangieren kann. Die nachfolgend aufgeführten Delikte beziehen sich auf die Themenfelder „Antisemitismus“, „Rassismus“ und „Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus“.

In einem Fall (am 12.04.2009 in Obernkirchen) handelt es sich um ein Gewaltdelikt mit einem weiblichen Opfer. Gewaltdelikte zum Nachteil von Polizeibeamten wurden nicht registriert.

Die in der Tabelle dargestellten Daten entstammen dem KPMD-PMK.

Datum	Ort	Straftat gemäß §	Sachverhalt	Verurteilung
01.03.2009	Bückeburg	130 StGB	Der Beschuldigte verschickte eine E-Mail mit volksverhetzendem Inhalt.	Einstellung nach § 153 I StPO
12.04.2009	Obernkirchen	224 StGB	Zwischen zwei Gruppen kam es zu Streit und schließlich zu einer Schlägerei.	Einstellung nach § 170 II StPO
20.04.2009	Auetal	86 a StGB	Der Beschuldigte zeigte sich öffentlich am geöffneten Fenster seiner Wohnung und streckte dort den rechten Arm in die Höhe und rief „Heil Hitler“.	90 Tagessätze á 13 Euro
10.05.2009	Bad Nenndorf	185 StGB	Die Geschädigte wurde durch den Beschuldigten beleidigt.	Einstellung nach § 154 II StPO
29.05.2009	Lauenau	86 a StGB	Der Beschuldigte entbot gegenüber dem Anzeigerstatter den Hitlergruß.	Einstellung nach § 170 II StPO
02.06.2009	Bückeburg	185 StGB	Der Beschuldigte beleidigte den Geschädigten.	90 Tagessätze á 16 Euro
29.06.2009	Bückeburg	86 a StGB	Unbekannter Täter schmierte mit Wandfarbe mehrere Hakenkreuze sowie die Schriftzüge auf die Wand eines Lagerraums.	Einstellung nach § 170 II StPO
01.07.2009	Rinteln	86 a StGB	Unbekannte Täter beschmierten eine Parkbank u. a. mit einem Hakenkreuz.	Einstellung nach § 170 II StPO
21.07.2009	Auetal	86 a StGB	Die drei Beschuldigten beschmierten einen Briefkasten und ein selbst gefertigtes Hinweisschild mit Hakenkreuzen.	Einstellung nach § 170 II StPO
01.08.2009	Bad Nenndorf	86 a StGB	Der Beschuldigte sang nach Beendigung des Trauermarsches in Bad Nenndorf ein nach § 86 a StGB strafbares Lied.	60 Tagessätze á 30 Euro

Datum	Ort	Straftat gemäß §	Sachverhalt	Verurteilung
01.08.2009	Bad Nenndorf	86 a StGB	Der Beschuldigte trug ein gut sichtbares Tattoo, das ein strafbares Symbol darstellte.	Einstellung nach § 170 II StPO
01.08.2009	Haste	86 a StGB	Der Beschuldigte nahm am Trauermarsch der rechten Szene in Bad Nenndorf teil. Während der Veranstaltung trug er ein kurzärmeliges T-Shirt, sodass ein tätowiertes strafbares Symbol sichtbar wurde.	Einstellung nach § 154 StPO
14.08.2009	Auetal	86 a StGB	Unbekannte Täter ritzen mit einem spitzen Gegenstand ein Hakenkreuz in die Heckklappe eines Feuerwehrfahrzeugs.	Einstellung nach § 170 II StPO
26.08.2009	Rinteln	86 a StGB	Die Beschuldigten besprühten einen Abfallbehälter u. a. mit zwei Hakenkreuzen.	Einstellungen nach § 170 II StPO und § 154 StPO
05.09.2009	Haste	303 StGB	Unbekannter Täter klebte vier Plakate mit rechtsextremem Inhalt an die Bahnhofswand.	Einstellung nach § 170 II StPO
14.10.2009	Obernkirchen	86 a StGB	Die Beschuldigten bedrohten eine Schülerin über eine Nachricht auf einer Internetseite in Verbindung mit rechtsextremistischen Äußerungen.	Einstellung nach § 45 II JGG; Einstellung nach § 170 II StPO
02.12.2009	Bückeburg	130 StGB	Die Geschädigte erhielt an ihrem Arbeitsplatz eine E-Mail mit volksverhetzendem Inhalt.	Einstellung nach § 170 II StPO
04.12.2009	Rinteln	86 a StGB	Unbekannter Täter sprühte ein Hakenkreuz und eine Parole „Heil Hitler“ mit Farbe an die Rückwand eines leerstehenden, auffälligen Gebäudes.	Einstellung nach § 153 I StPO
05.12.2009	Rinteln	86 a StGB	Unbekannter Täter rief „Heil Hitler“.	Einstellung nach § 170 II StPO
15.12.2009	Rinteln	86 a StGB	Unbekannte Täter schmierten mit einer unbekanntem Substanz mehrere Hakenkreuze an die Garagenwand der Geschädigten.	Einstellung nach § 170 II StPO
15.12.2009	Stadthagen	130 StGB	Verbreiten einer Broschüre mit volksverhetzendem Inhalt.	Einstellung nach § 154 I StPO
10.01.2010	Niedernwöhren	86 a StGB	Unbekannter Täter brachte an der Unterseite einer Brücke mehrere Hakenkreuze an.	Einstellung nach § 170 II StPO
07.03.2010	Bad Nenndorf	86 a StGB	Mit einem spitzen Gegenstand wurde ein Hakenkreuz in den Lack eines restaurierten Panzers geritzt.	Einstellung nach § 170 II StPO
20.03.2010	Lindhorst	86 a StGB	Unbekannter Täter sprühte mittels weißer Lackfarbe ein Hakenkreuz an die Unterführung des Bahnhofes.	Einstellung nach § 170 II StPO
26.03.2010	Stadthagen	130 StGB	Unbekannter Täter beschmierte Bänke auf einem Friedhof mit antisemitischen Parolen.	Einstellung nach § 170 II StPO

Datum	Ort	Straftat gemäß §	Sachverhalt	Verurteilung
12.04.2010	Rinteln	86 a StGB	Der Beschuldigte beschmierte mittels roter Farbe ein Parkdeck u. a. mit Hakenkreuzen.	Verurteilung Jugendarrest
17.04.2010	Rinteln	86 a StGB	Der Beschuldigte beschmierte mittels roter Farbe ein Parkdeck u. a. mit Hakenkreuzen.	Verurteilung Jugendarrest
10.05.2010	Helpsen	303 StGB	Unbekannte Täter besprühten die Wände einer Bahnüberführung mit rechtsmotivierten Parolen.	Einstellung nach § 170 II StPO
13.05.2010	Rinteln	86 a StGB	Die Beschuldigte beschmierte mit Farbe einen Leitpfosten mit einem Hakenkreuz.	Einstellung nach § 153 StPO
23.05.2010	Rinteln	86 a StGB	Unbekannter Täter ritzte mit einem unbekanntem Gegenstand ein Hakenkreuz auf die Motorhaube von einem Pkw.	Einstellung nach § 170 II StPO
23.05.2010	Rinteln	86 a StGB	Unbekannter Täter ritzte ein Hakenkreuz in den Kofferraumdeckel von einem Pkw.	Einstellung nach § 170 II StPO
22.06.2010	Stadthagen	304 StGB	Unbekannter Täter beschmierte eine Parkbank mit einer rechtsextremen Parole.	Einstellung nach § 170 II StPO
29.06.2010	Rinteln	303 StGB	Unbekannte Täter brachten mittels Farbe diverse Schriftzüge auf eine Wand an. Offensichtlich Bezug zum Trauermarsch Bad Nenndorf.	Einstellung nach § 170 II StPO
02.07.2010	Rinteln	304 StGB	Unbekannte Täter brachten mittels Farbe diverse Schriftzüge auf eine Wand an. Offensichtlich Bezug zum Trauermarsch Bad Nenndorf.	Einstellung nach § 170 II StPO
08.07.2010	Rinteln	303 StGB	Unbekannte Täter brachten mittels Farbe diverse Schriftzüge auf eine Wand an. Offensichtlich Bezug zum Trauermarsch Bad Nenndorf.	Einstellung nach § 170 II StPO
29.07.2010	Stadthagen	304 StGB	Unbekannte Täter brachten mittels Farbe diverse Schriftzüge auf eine Wand an. Offensichtlich Bezug zum Trauermarsch Bad Nenndorf.	Einstellung nach § 170 II StPO
30.07.2010	Rinteln	303 StGB	Unbekannte Täter brachten mittels Farbe diverse Schriftzüge auf eine Wand an. Offensichtlich Bezug zum Trauermarsch Bad Nenndorf.	Einstellung nach § 170 II StPO
09.08.2010	Stadthagen	303 StGB	Unbekannte Täter brachten mittels Farbe diverse Schriftzüge auf eine Wand an. Offensichtlich Bezug zum Trauermarsch Bad Nenndorf.	Einstellung nach § 170 II StPO
13.08.2010	Stadthagen	303 StGB	Unbekannte Täter brachten mittels Farbe diverse Schriftzüge auf eine Wand an. Offensichtlich Bezug zum Trauermarsch Bad Nenndorf.	Einstellung nach § 170 II StPO

Datum	Ort	Straftat gemäß §	Sachverhalt	Verurteilung
14.08.2010	Bad Nenndorf	27 VersG	Der Beschuldigte führte auf dem Wege zu einer Demonstration eine Dose Pfefferspray und einen China-Böller der Klasse II mit sich.	30 Tagessätze á 13 Euro
14.08.2010	Bad Nenndorf	130 StGB	Der Beschuldigte führte ein Plakat mit volksverhetzendem Inhalt auf dem Weg zu einer Demonstration mit.	Einstellung nach § 170 II StPO
14.08.2010	Bad Nenndorf	130 StGB	Der Beschuldigte zeigte seine Tätowierung „AJAB“ für jedermann sichtbar.	Einstellung nach § 170 II StPO
14.08.2010	Bad Nenndorf	86 a StGB	Der Beschuldigte zeigte den Hitlergruß in der Öffentlichkeit.	Verfahrensausgang noch offen
14.08.2010	Bad Nenndorf	130 StGB	Der Beschuldigte wollte an dem genehmigten Aufzug in Bad Nenndorf teilnehmen. Sein äußeres Erscheinungsbild entsprach dem von Adolf Hitler.	Einstellung nach § 170 II StPO
17.09.2010	Rinteln	86 a StGB	Der Beschuldigte steht im Verdacht, u. a. ein Hakenkreuz in die Tür eines Taxis geritzt zu haben.	Verfahrensausgang noch offen
20.10.2010	Bückeberg	86 a StGB	Die drei Beschuldigten ritzen ein Hakenkreuz in die Motorhaube eines abgestellten Pkws.	Einstellung nach § 170 II StPO
07.11.2010	Rinteln	86 a StGB	In Anwesenheit mehrerer unbeteiligter Personen hob der Beschuldigte in zwei Fällen den rechten Arm zum Hitlergruß und rief deutlich hörbar „Sieg Heil“ sowie „Heil Hitler“.	Einstellung nach § 153a StPO
03.01.2011	Obernkirchen	86 a StGB	Unbekannte Täter besprühten mit Farbe eine Hauswand mit rechtsextremen Parolen sowie einem Hakenkreuz.	Einstellung nach § 170 II StPO
10.01.2011	Obernkirchen	303 StGB	Unbekannte Täter besprühten mit Farbe eine Hauswand mit rechtsextremen Parolen.	Einstellung nach § 170 II StPO
20.01.2011	Obernkirchen	303 StGB	Unbekannte Täter besprühten mit Farbe eine Hauswand mit rechtsextremen Parolen.	Einstellung nach § 170 II StPO
05.02.2011	Bückeberg	130 StGB	Die Beschuldigte veröffentlichte auf ihrer Internetseite Dokumente, in denen der Holocaust gelehnet wird.	noch in Bearbeitung
12.02.2011	Bückeberg	90 b StGB	Die Tatverdächtige beleidigte in ihrem Internetblog die Bundeskanzlerin und den Außenminister.	noch in Bearbeitung
13.02.2011	Bückeberg	86 a StGB	Unbekannte Täter besprühten mit Farbe Hakenkreuze auf Gebäudewände, Mülleimer und Hinweisschilder.	Einstellung nach § 170 II StPO
21.02.2011	Bückeberg	303 StGB	Unbekannte Täter brachten u. a. auf eine Gasdruckregelanlage mittels Lack rechtsextreme Parolen an.	noch in Bearbeitung

Datum	Ort	Straftat gemäß §	Sachverhalt	Verurteilung
25.02.2011	Bückeburg	86 a StGB	Unbekannte Täter sprühten mit Farbe ein Hakenkreuz auf einen Busfahrplan an einer Bushaltestelle.	Einstellung nach § 170 II StPO
25.02.2011	Bückeburg	303 StGB	Unbekannte Täter beschmierten das Transformatorenhäuschen mittels Farbe mit einem Schriftzug.	Einstellung nach § 170 II StPO
25.02.2011	Bückeburg	303 StGB	Unbekannte Täter schmierten diverse rechtmotivierte Schriftzüge an Wände.	Einstellung nach § 170 II StPO
10.03.2011	Obernkirchen	86 a StGB	Unbekannte Täter beschmierten einen Zigarettenautomaten mit einem Hakenkreuz.	Einstellung nach § 170 II StPO

Zu 16:

Nach polizeilichen Erkenntnissen unterhalten Angehörige der „Autonomen Nationalisten Bückeburg“ auch Kontakte zu den sogenannten Freien Kräften Hannover und Ostwestfalen-Lippe, unter denen sich auch rechtskräftig verurteilte rechtsextremistische Straftäter befinden.

Zu 17:

Den Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Zu 18:

Der Polizei wurden keine Straftaten im Sinne der Fragestellung im Zuge von Übertragungen der Fußballweltmeisterschaft 2010 in den Städten Bückeburg und Stadthagen bekannt.

Zu 19 und 20:

Im Landkreis Schaumburg sind der niedersächsischen Polizei aktuell folgende Motorradclubs bekannt:

- Red Devils MC Stadthagen, Clubhaus in Stadthagen, ca. 10 Mitglieder,
- Skull MC Bückeburg, Clubhaus in Bückeburg, ca. 15 Mitglieder,
- MET Brüder Niedersachsen, Clubhaus in Rinteln, ca. 15 Mitglieder,
- Steppenwolf MC Weserbergland, Clubhaus in Rinteln/Deckbergen, ca. 10 Mitglieder.

Die drei erst genannten Clubs stehen dem Hells Angels MC Hannover nahe. Mitglieder dieser Motorradclubs sind bislang nicht im Zusammenhang mit neonazistisch, rassistisch, antisemitisch und ausländerfeindlich motivierten Straftaten polizeilich in Erscheinung getreten.

Überschneidungen mit rassistischen, ausländerfeindlichen, antisemitischen oder neonazistischen Gruppierungen in der Region Schaumburg sind den Sicherheitsbehörden nicht bekannt.

Im Oktober 2010 versuchte ein ehemaliger Angehöriger der rechtsextremistischen Szene, Mitglied bei den Red Devils MC Stadthagen zu werden. Eine Mitgliedschaft ist letztlich nicht zustande gekommen. Eine Abbildung dieser Person konnte jedoch auf der Internetseite des Red Devils MC Bad Münder festgestellt werden. Der Polizei vorliegende Informationen lassen den Schluss zu, dass er nunmehr Angehöriger des Red Devils MC Bad Münder ist.

Zu 21:

Nach Erkenntnissen der Niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde existieren in der Region Schaumburg keine rechtsextremistischen Bands oder Musikprojekte.

Zu 22:

Ich verweise auf die Antwort in der Drs. 16/3623. Darüber hinaus liegen den Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Zu 23:

Die niedersächsische Polizei geht auch im Landkreis Schaumburg mit nachhaltigen Strategien und Konzepten zielgerichtet gegen den Rechtsextremismus vor. Die Polizei stellte im Landkreis Schaumburg eine Entwicklung von Konflikten und Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen der linksextremistischen und rechtsextremistischen Szene fest, die ein frühzeitiges und konsequentes Vorgehen erforderlich machten. Aus diesem Grund wurde durch die zuständige Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg umgehend ein spezielles Bekämpfungskonzept erarbeitet und umgesetzt. Mit diesem Konzept erfolgt unter Einbeziehung von präventiven und repressiven Maßnahmen und in Kooperation mit externen Verantwortungsträgern eine ganzheitliche Intervention.

Aufgrund durchgeführter Gefährderansprachen der Polizei ist den betroffenen Personen bewusst, dass Aktivitäten intensiv beobachtet und seitens der Polizei alle rechtlich zur Verfügung stehenden Maßnahmen bei niedriger Einschreitschwelle getroffen werden.

Durch das zuständige Fachkommissariat der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg wurde u. a. die enge Einbindung des Aussteigerprogramms „Aktion Neustart“ des Verfassungsschutzes in die polizeilichen Interventionsmaßnahmen initiiert. Darüber hinaus wurden u. a. in Kooperation mit externen Verantwortungsträgern intensive und nachhaltige Präventionsmaßnahmen umgesetzt. So besteht ein enger Kontakt und Austausch zwischen der Polizei und der Stadt Bückeburg, dem Jugendamt, dem Ordnungsamt und den Schulen. Dazu gehören auch die Unterstützung der Jugendsozialarbeit und der politischen Bildung sowie die Netzwerkarbeit zur Förderung sozialer Kompetenz und Empathiefähigkeit junger Menschen. Im Einzelnen wird in verschiedenen Schülerscoutprojekten die Reflexion von politisch motivierter Kriminalität vermittelt. Auch die Informationskampagne „Wölfe im Schafspelz“ an den Schulen hat zur Aufklärung über die Erscheinungsformen des Rechtsextremismus beigetragen.

Die Netzwerkarbeit in verschiedenen Projekten ist ebenso Teil der Präventionsprojekte. So fand am 13.04.2011 unter Beteiligung der Polizei ein sogenannter runder Tisch gegen ideologisch geprägte Gewalt unter Jugendlichen mit etwa 140 Vertretern aus sehr unterschiedlichen Bereichen statt. Eine Fortsetzung der Veranstaltung ist geplant. Zielrichtung ist neben der Information/Sensibilisierung der Verantwortungsträger, Schulen und interessierter Eltern die Initiierung weitergehender Präventionsmaßnahmen.

Auch in der Vergangenheit ging die Polizei im Landkreis Schaumburg bereits erfolgreich gegen den Rechtsextremismus vor. So haben die über mehrere Jahre durchgeführten umfangreichen Maßnahmen und Ermittlungen zur Zerschlagung der ehemaligen rechtsextremistischen „Kameradschaft Weserbergland“ und der kameradschaftsähnlichen Organisation „Nationalen Offensive Schaumburg - NOS“ geführt. Die „NOS“ ist seit August 2007 nicht mehr existent. Einzelne Führungskader wurden verurteilt bzw. inhaftiert.

Der Landespräventionsrat Niedersachsen begleitet seit Mitte 2005 unterschiedlichste Projekte und Maßnahmen zur Prävention rechtsextremistischer Erscheinungsformen in der Region Schaumburg. Dazu zählten u. a. Fachvorträge bei zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und an Schulen. Seit Anfang 2009 besteht insbesondere in Bad Nenndorf eine intensive Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde und dem Bürgerbündnis „Bad Nenndorf ist bunt“. Zum Bürgerbündnis in Rodenberg im Landkreis Schaumburg bestehen seit knapp zwei Jahren kontinuierliche Arbeitskontakte.

Im April 2010 wurde von einem „Mobilen Interventionsteam“ (MIT) im Auftrag der beim Landespräventionsrat eingerichteten Landeskoordinierungsstelle im Zuge der Umsetzung des Bundesprogramms „Kompetent für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ beispielsweise eine Fortbildung für Angehörige der Jugendfeuerwehren Bad Nenndorf und Rodenberg durchgeführt.

Zwischen 2009 und 2011 begleitete die Landeskoordinierungsstelle des Landespräventionsrates eine regional ausgerichtete „Sozialraumanalyse zum Zusammenleben vor Ort“ des Institutes für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld für die Samtgemeinde Bad Nenndorf.

Die Mitgliedsverbände des Landesjugendrings Niedersachsen e. V. engagieren sich seit Jahren mit verschiedenen Aktivitäten der Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus. Auch in der Region Schaumburg wird mit dem überverbandlichen Projekt „für demokratie courage zeigen!“ der DGB-Jugend und der Naturfreundejugend (NFJ) in Kooperation mit den Schulen eine nachhaltige Jugendarbeit gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit angeboten. Informationen zum Gesamtprojekt gibt es unter www.niedersachsen.naturfreundejugend.de.

Zu 24:

Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages klärt der Niedersächsische Verfassungsschutz seit Jahren die Öffentlichkeit, insbesondere Multiplikatoren wie Sozialarbeiter, Lehrer und andere pädagogische Kräfte, über verfassungsfeindliche Bestrebungen auf. Die einzelnen Maßnahmen sind eingebettet in ein umfassendes Gesamtkonzept, das die Maßnahmen aufeinander abstimmt und mit den vielfältigen in Niedersachsen im Bereich der Prävention tätigen Institutionen vernetzt.

Insbesondere zum Themenbereich Rechtsextremismus besteht seit Jahren eine große Nachfrage an Informationen und Beratung durch Lehrkräfte, Pädagogen und Sozialarbeiter.

Aus diesem Grund bietet der Niedersächsische Verfassungsschutz im Rahmen seiner Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit Vortragsveranstaltungen an niedersächsischen Schulen und Bildungseinrichtungen an. In den letzten Jahren waren Referenten des Verfassungsschutzes u. a. auch in Schulen in Stadthagen, Wunstorf und Bad Nenndorf zu Gast, um über die Ideologie sowie aktuelle Entwicklungen und Erscheinungsformen des Rechtsextremismus zu informieren. Im Mittelpunkt solcher Vortragsveranstaltungen steht - neben der wichtigen Auseinandersetzung mit der volksverhetzenden, fremdenfeindlichen, rassistischen und zu Gewalttaten aufrufenden Skinhead-Musik - seit einiger Zeit auch die Information und Aufklärung über die neuen Aktionsformen der Neonaziszene wie z. B. die „Autonomen Nationalisten“.

Ein wesentlicher Bestandteil der Präventionsarbeit ist zudem die vom Niedersächsischen Verfassungsschutz konzipierte und seit 2005 kontinuierlich gebuchte Wanderausstellung „Verfassungsschutz gegen Extremismus - Unsere Demokratie schützen vor Rechts- und Linksextremismus“, die sich insbesondere an Schüler und Pädagogen richtet. Die Ausstellung gibt einen Überblick über die aktuellen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus. In Führungen durch geschulte Mitarbeiter des Verfassungsschutzes bekommen die Besucher einen Einblick in die rechtsextremistische Jugendszene mit ihrer Symbolik, der emotionalen Wirkung rechtsextremistischer Musik und den medialen Angeboten der rechten Szene. Die Ausstellung war u. a. im Jahr 2008 in Wunstorf zu sehen.

Zudem läuft seit Juni 2005 in enger Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Kultusministerium, dem Niedersächsischen Landesamt für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) und der Landesschulbehörde eine gemeinsame Fortbildungsreihe für Lehrkräfte mit Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen in verschiedenen Regionen des Landes. Die zentralen Lehrerfortbildungen werden fortan mit den Präsentationsorten der Wanderausstellung verknüpft, um den Wirkungsgrad der Wanderausstellung zu erhöhen. Die Lehrkräfte erhalten so bereits im Vorfeld einen umfangreichen Einblick in die Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und haben damit die Möglichkeit, den Besuch der Ausstellung mit den jeweiligen Schülern fundiert vorzubereiten. Gleichzeitig sollen die Lehrerfortbildungen dazu beitragen, dass in den Schulen geeignete Aktivitäten und Projekte gegen den Rechtsextremismus initiiert und nachhaltig verankert werden.

Der Niedersächsische Verfassungsschutz beteiligt sich darüber hinaus in Kooperation mit dem niedersächsischen Sozialministerium an der Durchführung von Jugendkongressen in Niedersachsen. Mitarbeiter des Verfassungsschutzes bieten bei diesen ganztägigen Veranstaltungen für Schulen eigene Workshops zu allen Extremismusbereichen, so auch zu konkreten Themenschwerpunkten des Rechtsextremismus wie rechtsextremistische Musik und Rechtsextremismus im Internet am Beispiel der Neonazi-Szene, an. Im Oktober 2010 hat ein solcher Jugendkongress in Wunstorf stattgefunden.

Seit 2010 bietet der Niedersächsische Verfassungsschutz darüber hinaus für Schulklassen der Sekundarstufe II ein Planspiel zum Extremismus an. Anhand unterschiedlicher Extremismusbereiche wird ein Szenario durchgespielt, um die Unvereinbarkeit von Extremismus mit der Demokratie zu verdeutlichen. Die Planspiele werden von Mitarbeitern des Verfassungsschutzes durchgeführt und durch Lehrkräfte der Schule vor Ort begleitet. Das Planspiel wurde u. a. bereits an zwei Schulen in Stadthagen durchgeführt.

Zudem stellt der Verfassungsschutz ein Angebot an Publikationen und Informationsbroschüren zur Verfügung, die auch von Lehrkräften genutzt werden können. So wurde in Kooperation mit dem Land Nordrhein-Westfalen der dort bereits erfolgreich für die Arbeit mit Jugendlichen angebotene „Andi-Comic“ übernommen und auf niedersächsische Besonderheiten angepasst. Die drei Ausgaben zu den Themenbereichen Rechts- und Linksextremismus sowie Islamismus werden den Schulen auf Anfrage zugesandt.

Darüber hinaus wird aktuell in der Region Schaumburg mit Mitgliedern des Beratungsnetzwerkes Niedersachsen der Landeskoordinierungsstelle beim Landespräventionsrat Niedersachsen über konkrete Handlungsschritte beraten. Unter anderem ist die Einbindung mehrerer Kriminalpräventiver Räte aus der Region zur Realisierung zielgruppenorientierter Projekte vorgesehen.

Anfang Mai 2011 führte die Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG) eine Informationsveranstaltung in Bückeberg durch, die als Auftakt für die Durchführung weiterer präventiver Aktivitäten zu betrachten ist.

Die Naturfreundejugend bietet in Zusammenarbeit mit dem Jugendzentrum „Alte Polizei“ in Stadthagen seit Mai 2010 das Projekt „Juleica Interkulturell“ an. Junge Menschen aus verschiedenen sozialen und kulturellen Herkünften durchlaufen gemeinsam eine interkulturelle Jugendgruppenleiterausbildung.

Die Landesstelle Jugendschutz (LJS) führt seit Jahren in Niedersachsen Seminare und Fachtagungen zum Umgang mit rechtsextremistischen und rassistischen Inhalten in der Arbeit mit Jugendlichen durch. Spezifische Angebote, wie z. B. das Seminar „Kompetent für Courage“ richten sich an pädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit und an Schulen. An diesem Seminar nehmen jährlich jeweils 20 bis 40 Fachkräfte aus Niedersachsen teil. Die Fortbildungen vermitteln Anregungen und Übungen für den Umgang mit rassistischen und ausländerfeindlichen Parolen. In den vergangenen zehn Jahren haben rund 300 Personen an Fortbildungen zu diesen Themen teilgenommen.

Uwe Schünemann